

- A) Schwache stärken
- B) Betreuungsqualität vor Ort (TPG Organisation)
- C) einheitliche Mitgliedsbeiträge (TPG Verwaltung)
- D) Neuordnung Wahlrecht (TPG Mitbestimmung)
- E) Bezüge Obergrenze (siehe Maßnahmen zu den Leitsätzen)
- F) Sechs Leitsätze im Statut verankern
- G) Maßnahmen zu den sechs Leitsätzen:

### Einleitung

Die Gruppe hält fest: Papier ist geduldig. Wenn die Leitsätze nicht zu einer toten Präambel in den Statuten verkommen sollen, müssen aus der Sicht der Gruppe folgende Maßnahmen umgesetzt werden.

In der Folge sind zu jedem Leitsatz die dazugehörigen Maßnahmen, die nach Prioritäten geordnet sind, angeführt.

Die Maßnahmen sind hier zwar einzelnen Leitsätzen zugeordnet, sie gelten grundsätzlich jedoch übergreifend auf andere Leitsätze.

(1) Wir GewerkschafterInnen sind politisch denkende und überparteilich handelnde, aufrichtige Menschen. Wir sind beispielgebend und zeigen auch durch Aktionismus eine soziale, frauenfördernde, multikulturelle und solidarische Haltung. Wir vertreten in Wort und Tat konsequent die Mitgliederinteressen.

### Maßnahmen:

1. Alle Präsidiumsmitglieder und BAWAG-(Ex-)Aufsichtsräte bekennen sich zu ihrer politischen Mitverantwortung (jenseits strafrechtlicher Tatbestände).
2. Beschluss über neue Besetzungskriterien für alle Gremien (die Schwachen stärken). Frauen entsprechend mind. ihrem Mitgliedsanteil im jeweiligen Organisationsbereich vertreten; ein/e Migrant/in in allen LV aller Organisationsteile; ÖGB-Vertretung nach außen auch von 1 Frau und 1 MigrantIn.  
Darüber hinaus muss Medienarbeit zielgruppenorientiert gestaltet werden (z.B. PensionistInnen)
3. Ein umfassendes Qualifizierungsprogramm für MitarbeiterInnen und FunktionärInnen wird gestartet mit folgenden Inhalten:

- a) Zivilcourage leben (Meinung aussprechen und vertreten, „Mächtigen“ widersprechen, Bewährtes hinterfragen, fraktionsübergreifend Ideen zulassen)
  - b) Einhalten der Leitsätze: der eigene Lebensstil passt zum Engagement als GewerkschafterIn, keine Vorteile aus Verfügungsmacht über ÖGB-Ressourcen)
  - c) Aktionismus und echte Beteiligung der Menschen exemplarisch am Bundeskongress 2007 (elektronische Mitbestimmung) durchführen
4. Überparteilichkeit: In der Kommunikation nach außen sowohl fraktionelle Unterschiede als auch das Gemeinsame deutlich machen. ÖGB-Präsident und Gewerkschaftsvorsitzende nicht im Nationalrat, solange es Klubzwang gibt.

(2) Unsere Organisation ist flexibel und unbürokratisch. Unsere finanziellen Mittel werden sparsam, effizient und transparent eingesetzt. Eine wirksame Kontrolle überprüft die Einhaltung dieser Grundsätze.

Maßnahmen:

### 1. Organisationsentwicklungs- und Controllingsystem einrichten (mit Anfang Jänner 2007)

*Grundsätzlich besteht darüber in der Gruppe Einvernehmen. Die detaillierte Ausarbeitung dieses Punktes wie im folgenden angeführt, gibt jedoch nur die Meinung eines Teiles der TPG Neue Glaubwürdigkeit wider:*

- a. *Ein/e ausgebildete/r Controller/in, der/die dem Präsidium berichtspflichtig und verantwortlich ist, hat folgenden Aufgabenbereich:*
  - 1. *Prozesskontrolle: entsprechen die Entscheidungen der gewerkschaftlichen und ÖGB-Gremien den ÖGB Statuten?*
  - 2. *entsprechen die Aktionen und Handlungen in Gewerkschaften + ÖGB den Entscheidungen?*
  - 3. *Ergebnisverbesserung wird durch Mitgliederzufriedenheit (laufende Mitgliederbefragung durch Externe) gemessen.*
- b. *Stabstelle für Organisationsentwicklung arbeitet im Auftrag des Präsidiums und setzt Maßnahmenbündel zur Erreichung des Leitsatzes 2 um.*
- c. *Präsidium schreibt 2 Posten (Organisationsentwicklung + Controlling) aus. Die beiden KollegInnen suchen sich MitarbeiterInnenstab (auszubildende KollegInnen in Regionen und Gewerkschaften), mit denen diese Aufgaben umgesetzt werden. Teil der Aufgaben: QM, internes Verbesserungswesen*

### 2. IKS

3. Kontrolle stärken:
  - a. Minderheitenfraktionen übernehmen Leitung der Kontrolle
  - b. Beschlussobergrenze für 4-Augen-Prinzip
  - c. Vorstand entscheidet darüber

(3) Wir haben einen Lebensstil und ein Einkommen, welche in einem akzeptierten Verhältnis zu den von uns vertretenen Mitgliedern steht.

Maßnahmen:

1. Finanzielle Transparenz nach innen und außen
2. Bezüge Obergrenze

Der ÖGB-Bundeskongress beschließt ein maximales Einkommen und eine Funktionenbegrenzung für alle, die ÖGB Bezug haben (aus allen Funktionen). Max. Einkommen laut neuer ÖGB Bezugsordnung dzt. € 8.866,-- brutto.

ÖGB Bezug ruht im Ausmaß der Überschreitung. Es erfolgt eine Zweckwidmung in einen Fond für gemäßregelte GewerkschaftsaktivistInnen (z.B. Jobverlust wegen BR-Gründung). Die Administration dieses Fonds ist noch zu klären (TPG Verwaltung).

Veröffentlichung aller Bezüge im Internet (ÖGB Website)

Bezahlte Nebenfunktionen: Arbeitszeit im ÖGB wird analog und somit auch das Gehalt gekürzt.

Für eine entsprechende pensionsberechtigte Absicherung muss gesorgt werden.

Katalog von Funktionen, welche in der Arbeit ohne Entgeltkürzungen ausgeübt werden sollen und müssen. Klärung: welche Funktionen erfordern Teil- oder Vollzeitkarenz.

Jährliche Offenlegung aller Funktionen auf der ÖGB Website, damit breite Transparenz und Wissen über AnsprechpartnerInnen in den Institutionen gewährleistet ist.

(4) Wir entwickeln die innerorganisatorische Demokratie ständig weiter. Um der Vielfalt der Interessen der Menschen in unserer Organisation Rechnung zu tragen, fördern wir eine offene und ehrliche Diskussion und Kommunikation. Wir haben den Auftrag in allen Gremien alles zu hinterfragen.

Maßnahmen:

### 1. ÖGB Kongress

Der Kongress öffnet sich:

- a. für Mitglieder öffnen
- b. Rederecht für Mitglieder
- c. wechselnder Schauplatz des Kongresses  
nach dem Motto: „Der Kongress ist dort, wo die Menschen sind“
- d. live im Internet auch für Nichtmitglieder
- e. Kongress bewegt

2. In KV-Verhandlungsteams gibt es einen Platz für ein Mitglied; Mitgliederinteressen werden regelmäßig erfragt.

3. Veröffentlichung von maßgeblichen Beschlüssen

4. Der Reformprozess wird nach innen und nach außen offen und transparent dargestellt.

(5) Hausmacht allein ist keine ausreichende Qualifikation für eine Funktion. Vor einer Wahl präsentieren sich alle KandidatInnen und stellen sich einer Diskussion. Alle Bestellungen erfolgen nach einem transparenten Auswahlverfahren.

Vorschlag der Presseabteilung lautet wie folgt (die TPG wünscht sich jedoch die ursprüngliche Textierung):

(5) Hausmacht allein darf nicht ausschlaggebend für die Ausübung einer Funktion sein.

Maßnahmen:

1. Der Bundeskongress 2007 ist ein Signal für die neue Kultur im ÖGB. Es gibt eine Auswahl zwischen mehreren KandidatInnen; vor Wahlen gibt es ein ausführliches Hearing durch die Wahlberechtigten. Zivilcourage, fachliche Qualifikation und die Qualität der Stimme sind Hauptkriterien für die Entscheidungen.
  - 1.1. Zumindest ein/e nicht fraktionsgebundene/r sehr qualifizierte/r Kolleg/in ist in eine wichtige Funktion zu wählen.  
Für Mitglieder muss ein ÖGB erkennbar sein.
2. Der Frauenanteil ist zu berücksichtigen – Frauen in Toppositionen sind im Reißverschlussystem zu berücksichtigen.
3. Für Minderheiten muss eine Quotenregelung geschaffen werden und ist ein Mandat in Gremien vorzusehen.
4. Die Zusammenarbeit über Berufsgruppen hinweg ist zu fördern.
5. Um den Umgang miteinander zu verbessern, sind persönlichkeitsbildende verpflichtende Seminare auch zum Thema Führung durchzuführen.

(6) Der ÖGB richtet sich in seinem wirtschaftlichen Handeln, in der Auftragsvergabe, im Führen eigener Betriebe und in der eigenen Organisation nach ethischen, ökologischen und sozialen Kriterien.

Maßnahmen:

Entwicklung und Verabschiedung eines Kataloges in Anlehnung an die ethischen Kriterien für Finanzierungen der GPA für Finanzierungen und in Anlehnung an NESOVE und Unterzeichnung durch ÖGB- und Gewerkschaftsentsandte.